



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 075/12/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.07.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.07.2012	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Heininger Weg", Neufestsetzung im Bereich "Heininger Weg, Industriestraße, Stuttgarter Straße, B 14", Planbereich 08.09/4 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 13.06.2012 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Heininger Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Heininger Weg, Industriestraße, Stuttgarter Straße, B 14“, Planbereich 08.09/4

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
25.06.2012	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heininger Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Heininger Weg, Industriestraße, Stuttgarter Straße, B 14“, Planbereich 08.09/4 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 20.08.2009/03.11.2011 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 20.08.2009/03.11.2011 mit Umweltbericht vom 23.02.2010/03.11.2011 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil und der Begründung vom 20.08.2009/03.11.2011 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 16.04. – 18.05.2012 statt.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 13.06.2012 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.